

hegemonialen, imperialen Stellung, auf, um sie im Sinne der eigenen Vorstellungen lediglich leicht abzuwandeln³⁴⁾. Wenn der im Auftrage Heinrichs V. schreibende Autor der Kaiserchronik außer dem Geschichtswerk Frutolfs von Michelsberg Sigeberts Weltchronik in solcher Weise heranzog, so entsprach diese offenbar der Konzeption, mit der er dem Auftrag des Königs nachzukommen suchte.

Sigebert von Gembloux ist der einzige uns bekannte Publizist des Lütticher Raumes, der Reichspolitik zum Thema seiner Schriften wählte und über die Grenzen seiner Diözese hinaus, vermutlich sogar am königlichen Hof, bekannt war. Zur Abfassungszeit des Traktats 1109 zwar schon hochbetagt, war er jedoch 1111 noch nicht zu alt, seine Chronik bis zu diesem Jahre weiterzuführen. Den größten Teil der Fortsetzung nimmt eine im Verhältnis zum Umfang der übrigen Jahresberichte ungewöhnlich ausführliche Erzählung über den Romzug Heinrichs V. und über die römischen Verträge vom Februar/April 1111 ein³⁵⁾. Gegenüber der sehr zurückhaltenden Behandlung der Zeitgeschichte in den vorangehenden Jahresberichten der Chronik tritt hier ein auffälliges Interesse für die römischen Ereignisse hervor. Der Chronist war über die dortigen Vorgänge nicht nur gut informiert, sondern es waren ihm offenbar auch die Vertragstexte selbst zugänglich, da er sie zum Teil wörtlich ausgeschrieben hat³⁶⁾. Dies spricht für enge Beziehungen des Magisters zum

³⁴⁾ Von Heinrich V. selbst aufgefordert, *ut colligat sibi chronicum opus a temporibus Karoli Magni usque ad sua tempora servando ubique veritatem istorie*, schildert der Anonymus in einem ersten einleitenden Buch die origo gentis Francorum. Die Herkunft der Franken leitet er wie Fredegar und Sigebert von den Trojanern ab. Im 2. Buch eröffnet er dann mit der wörtlich aus der Chronik Sigeberts entnommenen Deutung der Kaiserkrönung Karls d. Gr. als *translatio imperii* eine Darstellung der *regimina actusque* Karls d. Gr. und seiner Nachfolger von der Kaiserkrönung Karls bis zum Tode Heinrichs IV., um schließlich im 3. Buch von den Taten Heinrichs V. zu erzählen. Kaiserchronik (wie Anm. 6) S. 212, 14 ff.; 214, 8 ff.

³⁵⁾ Sigebert, Chronik, S. 372 ff.

³⁶⁾ Während Sigebert die Vorgänge in Rom selbst und den Vertrag vom Februar auf der Grundlage der Enzyklika Heinrichs V. darstellte (Const. 1, Nr. 100, S. 150), entnahm er die Vereinbarungen des Vertrags vom April offenbar diesem selbst. Dieser Vertrag ist zunächst geheimgehalten worden, wie der Kanoniker Burkhard von Aachen anlässlich der Übersendung der Aktenstücke an den englischen Königshof in einem Begleitschreiben bemerkt, das er wahrscheinlich kurz nach dem 13. April 1111 geschrieben hat. So Walther Holtzmann, England, Unteritalien und der Vertrag von Ponte Mammolo (Bonner histor. Forschungen 8, 1958) S. 107; 116; 120. Da Sigebert den Jahresbericht 1112 nicht mehr selbst verfaßte, dürfen wir annehmen, daß er den Bericht über die Verträge von 1111 noch in diesem Jahr geschrieben hat.